

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 18., 19. und 20.07.2017

„Deutsches Museum Nürnberg

Nachdem im Doppelhaushalt 2017/2018 des Freistaats Bayern jährlich Zuschüsse an das Deutsche Museum Nürnberg in Höhe von 1,8 Mio. Euro über 25 Jahre und Investitionskostenzuschüsse einschließlich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 21 Mio. Euro ausgewiesen sind, frage ich die Staatsregierung, wie diese Beträge mit den Beträgen im Bericht der Staatsregierung vom 5. Juli 2017 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Bayerischen Landtags in Einklang zu bringen sind, in dem von einem Investitionszuschuss in Höhe von 27,6 Mio. Euro und Mietausgaben von jährlich knapp 2,8 Mio. Euro die Rede ist, mit welchen Haushaltsmitteln diese Mehrausgaben gedeckt werden sollen und in welcher Höhe aus den laufenden Zuschüssen Personalkosten gezahlt werden sollen?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Im Einvernehmen mit dem StMFLH wird wie Anfrage wie folgt beantwortet:

In die Veranschlagung bis einschließlich des Doppelhaushalts 2017/2018 floss der seinerzeitige Konzeptstand ein. Entsprechend hierzu wurden in den Doppelhaushalten 2015/2016 und 2017/2018 für den Museumsaufbau einmalige Investitionszuschüsse von insgesamt 16 Mio. Euro ausgebracht. Gegenüber den in der Anfrage genannten 21 Mio. Euro ist darauf hinzuweisen, dass hierin i.H.v. 5 Mio. Euro eine Verpflichtungsermächtigung 2017, die im Jahr 2018 fällig wird, bereits auch als Ausgabeansatz für 2018 ausgebracht ist. Ferner wurden zur Absicherung zur Übernahme der Mietkosten während der 25-jährigen Vertragslaufzeit Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 45 Mio. Euro veranschlagt; zu Grunde gelegt war dabei eine jährliche Miete von 1,8 Mio. Euro.

Dem Deutschen Museum obliegt die konzeptionelle Gestaltung seiner Ausstellungen. Nach Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2017/2018 wurde im Zuge der Planungen des Gebäudes deutlich, dass die bislang auf Grundlage der Machbar-

keitsstudie des Architekturbüros vorgesehene Konzeption erhebliche Beschränkungen gebracht hätte. Um eine den Bedürfnissen gerecht werdende Museumskonzeption umsetzen zu können, war es aus fachlicher Sicht erforderlich, eine Ausweitung der Flächenplanungen auf rd. 5.500 m² sowie auch eine Anhebung der technischen Gebäudeausstattung vorzunehmen. Dementsprechend sind zum Aufbau des Museums jetzt (einschließlich der Kosten für die Bauherrichtung sowie Personal) insgesamt einmalige Ausgaben von rd. 27,6 Mio. € vorgesehen. Es ergeben sich nun Mietausgaben (einschließlich der Betriebskostenvorauszahlungen) von jährlich knapp 2,8 Mio. €. Die staatliche Förderung wird Gegenstand der jeweiligen Haushaltsaufstellung sein.

München, den 20. Juli 2017